

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST) Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5 EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6) Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungs- fähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2020/2021 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Be- wirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wis- senschaftsministeriums. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe darf mit Zu- stimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht ver- ausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staat- lichen Kunsthalle Karlsruhe.				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
682 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb	5.950.600,00 5.985.600,00	- -	5.950.600,00 5.985.600,00	-35.000,00 -
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)	5.950.600,00 5.985.600,00	- -	5.950.600,00 5.985.600,00	-35.000,00 -
		Ausgaben für Investitionen				
891 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	1.010.000,00 270.000,00	- 240.000,00	1.010.000,00 510.000,00	500.000,00 500.000,00
		Zw.S. Ausgaben für Investitionen	1.010.000,00 270.000,00	- 240.000,00	1.010.000,00 510.000,00	500.000,00 500.000,00
		Gesamtausgaben	6.960.600,00 6.255.600,00	- 240.000,00	6.960.600,00 6.495.600,00	465.000,00 500.000,00
		Abschluss				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5.950.600,00 5.985.600,00	- -	5.950.600,00 5.985.600,00	-35.000,00 -
		Ausgaben für Investitionen	1.010.000,00 270.000,00	- 240.000,00	1.010.000,00 510.000,00	500.000,00 500.000,00
		Gesamtausgaben	6.960.600,00 6.255.600,00	- 240.000,00	6.960.600,00 6.495.600,00	465.000,00 500.000,00
		Zuschuss	6.960.600,00 6.255.600,00	- 240.000,00	6.960.600,00 6.495.600,00	465.000,00 500.000,00